REGIONE Mesolcina
REGIONE Calanca

Regione Mesolcina
CRS, 6535 Roveredo
Telefono 091 827 45 47
www.moesano.ch
info@moesano.ch

Organizzazione regionale della Calanca
Ca' Rossa, 6537 Grono
Telefono 091 820 38 10
www.moesano.ch
organizzazio-

Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

7001 Chur
Grabenstrasse 1

Telefon +41 (0)81 257 23 23
Telefax +41 (0)81 257 21 42
www.are.gr.ch
info@are.gr.ch

Kantonaler Richtplan Graubünden / Mesolcina und Calanca

Anpassung 2010

- Materialabbau und Materialverwertung
- Abfallbewirtschaftung

Objekt 14.VB.02.2:	Dosdé-Cromaio, Lostallo und Soazza
Objekt 14.VB.03:	Val del Bianch, Cama
Objekt 14.VB.04.1:	Val Bregn, Soazza
Objekt 14.VB.04.2:	Campagna, Soazza
Objekt 14.VD.06:	Tri-Vallasc-Terzan, Roveredo
Objekt 15.VB.01:	Cava Arvigo, Arvigo

Erläuternder Bericht

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Wichtigste in Kürze 1
2. Ausgangslage 2
   2.1 Regionaler Richtplan 2
   2.2 Kantonaler Richtplan 2
   2.3 Nutzungsplanung 2
3. Überprüfung und Aktualisierung des Richtplanes 2
4. Inhalt der Richtplananpassung 2
   4.1 Dosdé-Cromaio, Lostallo/Soazza 3
   4.2 Val del Bianch, Cama 3
   4.3 Val Bregn, Soazza 4
   4.4 Campagna, Soazza 5
   4.5 Trii-Vallasc-Terzan, Roveredo 5
   4.6 Cave di Arvigo, Arvigo 6
5. Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan 7
6. Richtplanänderungen 8
   6.1 Regionaler Richtplan 8
   6.2 Kantonaler Richtplan 8
7. Grundlagen 8
8. Verfahren und Zusammenarbeit 8
9. Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund 9
   9.1 Vorprüfung des regionalen Richtplanes 9
   9.2 Öffentliche Auflage 9
   9.3 Vorprüfung des kantonalen Richtplans durch den Bund 9
   9.4 Schlussfolgerungen 10

Anhang
1. Auswertung der währen der öffentlichen Auflage vom 18.November bis 17. Dezember 2010 eingegangenen Stellungnahmen, Bechlüsse der Regionalorganisationen vom 21, Oktober 2011
2. Auswertung der während des kantonalen Genehmigungsverfahrens vom 6. Februar bis 6. März 2012 eingegangenen Stellungnahmen zum kantonalen und regionalen Richtplan

1. Das Wichtigste in Kürze

In dem von der Regierung am 22. Januar 2001 genehmigten regionalen Richtplan Mesolcina Nr. 14.602 “Discariche per materiali inerti e depositi di materiale” und Nr. 14.603 “Estrazione di ghiaia e sabbia” sind das regionale Abbaukonzept für Sand und Kies sowie das regionale Konzept für Inertstoffdeponien und Materialablagerungen für unverschmutztes Material festgelegt worden, Diese Objekte sind stufengerecht in den kantonalen Richtplan RIP2000 aufgenommen worden.

Aus den folgenden Gründen erfolgt eine Ueberprüfung und Anpassung des Richtplans:

- Integriertes Konzept für das ganze Moesano (Region Mesolcina mit Einbezug der Region Calanca)
- Ergänzung im Bereich Materialabbau und Materialverwertung im Calancatal
- Anpassung und Aktualisierung des geltenden Konzepts in der Region Mesolcina

Die seit einiger Zeit vorgesehene Erweiterung der seit über 60 Jahren bestehenden Steinbrüche in Arvigo (15.VB.01) ist ohne richtplanerische Festsetzung nicht möglich. Als Grundlage für die Festsetzung im regionalen Richtplan und für die Nutzungsplanung wurde von den Unternehmungen ein langfristiges Konzept für die Steinbruchbewirtschaftung (Abbau und Ablagerung) erstellt.

In der Mesolcina sind für die beiden Materialabbaustandorte Val Bregn/Soazza (14.VB.04.1) und Val del Bianch/Cama (14.VB.03) die notwendigen Vorprojekte für die Überführung vom „Zwischenergebnis“ in „Festsetzung“ erstellt und die Rodungsfragen sind abgeklärt.

Gestützt auf den regionalen Richtplan wurde im Objekt 14.VD.06 des kantonalen Richtplanes innerhalb des Deponiestandortes Trii-Vallasc-Terzan (welcher primär als projektbezogene Deponie für die Realisierung der Umfahrung A13 von Roveredo dient) ursprünglich ein Volumen von 50'000 m^3 für den Bedarf der Gemeinden festgelegt. Während der Detailprojektierung der Umfahrung hat sich ergeben, dass projektbezogen wesentlich mehr Material zu deponieren ist und das Deponievolumen in Trii-Vallasc-Terzan somit vollumfänglich für den Strassenbau benötigt wird. Gestützt auf ein Vorprojekt zur Schaffung von alternativen Materialablagerungsstandorten (Lärmschutzwälle entlang der A13) verzichten die Region und die Gemeinden auf den im regionalen und kantonalen Richtplan vorgesehenen Standort Trii-Vallasc-Terzan.

Durch den Standort Val del Bianch für den Materialabbau mit Materialablagerung kann auf die landschaftlich und naturkundlich sehr empfindlichen Ersatzstandorte Dosdé-Cromaio/ Lostallo-Soazza (14.VB.02.2) und Campagna/ Soazza (14.VB.04.2) verzichtet werden.

2. Ausgangslage

2.1 Regionaler Richtplan

Die Objekte Nr. 14.602 “Discariche per materiali inerti e depositi di materiale” und Nr. 14.603 “Estrazione di ghiaia e sabbia” des regionalen Richtplanes Mesolcina wurden von der Regierung mit Beschluss Nr. 57 vom 22. Januar 2001 genehmigt.

Für das Calancatal waren bis anhin die regionalen Objekte im Richtplan noch nicht vorhanden.

2.2 Kantonaler Richtplan

Im Kantonalen Richtplan sind für die beiden Regionen bisher folgende Objekte festgelegt:

14.VB.02.2:	Dosdé-Cromaio, Lostallo/Soazza:	Materialabbau und -verwertung	Vororientierung
14.VB.03:	Val del Bianch, Cama:	Materialabbau und -verwertung	Zwischenergebnis
14.VB.04.1:	Val Bregn, Soazza:	Materialabbau	Zwischenergebnis
14.VB.04.2:	Campagna, Soazza:	Materialabbau und –verwertung	Vororientierung
14.VD.06:	Tri-Vallasc-Terzan, Roveredo:	Materialablagerung	Festsetzung
15.VB.01:	Cave Arvigo, Arvigo:	Materialabbau (Steine)	Ausgangslage

2.3 Nutzungsplanung

Gemeinde Soazza: Gestützt auf das Zwischenergebnis im regionalen Richtplan 2001 wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Gestützt auf dieses Vorprojekt ist die Ergänzung der Ortsplanung mit der Aufnahme des Kiesabbaus Val Bregn in Bearbeitung. Die Bewilligung für eine temporäre Rodung liegt vor.

Gemeinde Lostallo: Verzicht auf einen Materialabbau zugunsten der Auenrevitalisierung. Die Aue von nationaler Bedeutung ist in der rechtskräftigen Ortsplanung einer Naturschutzzone zugewiesen.

Gemeinde Cama: Die Ausscheidung einer Spezialnutzungszone in der Ortsplanung für den Materialabbau und die Materialverwertung Val del Bianch ist nach der Genehmigung des regionalen Richtplanes vorgesehen.

Gemeinde Arvigo: In der Totalrevision 2004 der Ortsplanung wurde die bestehende Steinbruchzone gestützt auf ein provisorisches Nutzungskonzept für die Steinbrüche ergänzt. Die Regierung hat die Genehmigung dieser Zone bis zum Vorliegen der entsprechenden Objekte des regionalen Richtplanes sistiert (RB Nr. 432 vom 18. April 2006).

3. Überprüfung und Aktualisierung des Richtplanes

Die Überprüfung und die Aktualisierung des regionalen Richtplanes Mesolcina 2001 und der darauf basierenden Objekte im kantonalen Richtplan ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Gesamtkonzept für die beiden Talschaften Mesolcina und Calanca
- Ergänzung mit dem Materialabbau und die Materialablagerung für das Calancatal
- Anpassung und Aktualisierung des bestehenden Konzeptes für die Mesolcina auf Grund des Konzeptes für die ganze Region.

4. Inhalt der Richtplananpassung

Das im Jahre 2001 genehmigte regionale Konzept der Mesolcina für den Kies- und Sandabbau, die Inertstoffdeponien und die Ablagerung von unverschmutztem Material wird teilweise geändert und mit den entsprechenden Objekten für das Calancatal ergänzt.

Im aktualisierten regionalen Richtplan Mesolcina/ Calanca werden für den Materialabbau und die Materialverwertung folgende Ziele festgelegt:

- Sicherstellung der regionalen Selbstversorgung mit Inertstoffen und Reduzierung der Transportdistanzen auf ein Minimum
- Sicherstellung einer genügenden regionalen Stein- und Kiesversorgung, Sicherstellung der Verwertung und der Bearbeitung der eigenen Rohstoffe
- Wiederverwertung einer möglichst hohen Menge des nicht verschmutzten Materials (Aushubmaterial und Schutt aus den Steinbrüchen)
- Konzentration der Ablagerungen von nicht verschmutztem Material auf eine begrenzte Anzahl von geeigneten Standorten
- Die Ablagerungen von nicht verschmutztem Material sollen in erster Linie den Bedarf der beiden Talschaften decken. Die Ablagerung muss mit entsprechenden Auflagen in den jeweiligen Baubewilligungen für die Betroffenen zu Marktpreisen gewährleistet sein.

Das auf Grund dieser Zielsetzungen überarbeitete Konzept kann mit Bezug auf die im kantonalen Richtplan festgelegten Standorte wie folgt zusammengefasst werden:

- **Dosdé/Cromaio, Lostallo / Abbau und Ablagerung**:
  Verzicht auf den Abbau und auf die Ablagerung. Stattdessen Auenrevitalisierung und flussbauliche Massnahmen → Standort aus dem Richtplan streichen
- **Val del Bianch, Cama** / **Materialabbau und Materialablagerung**:
  → Festsetzung auf konzentrierter Fläche gestützt auf das Vorprojekt
- **Val Bregn, Soazza / Abbau**:
  → Festsetzung gestützt auf das Vorprojekt
- **Campagna, Soazza / Abbau und Ablagerung**:
  Verzicht auf den Abbau und die Ablagerung → Standort aus dem Richtplan streichen
- **Trii-Valasc-Terzan, Roveredo / Materialablagerung**:
  Verzicht zu Gunsten des Umfahrungsprojektes Roveredo → Standort aus dem Richtplan streichen
- **Cava di Arvigo** / **Steinbruch**:
  Bestehende Steinbrüche → Ausgangslage
  Steinbrucherweiterung → Festsetzung

4.1 Dosdé-Cromaio, Lostallo/Soazza

Verzicht auf den Abbau mit anschliessender Materialablagerung zugunsten einer Auenrevitalisierung. Die Aue von nationaler Bedeutung ist als Naturschutzschutzzone Bestandteil der rechtskräftigen Ortsplanung (Genehmigung der Regierung vom 17. Oktober 2005).

Es besteht eine Studie “Schälchli, Abegg+Hunziker” aus dem Jahre 2000 für die Revitalisierung des Auengebietes. Gemäss dem Amt für Natur und Umwelt GR ist diese Revitalisierung nicht vordringlich. Flussbauliche Massnahmen wären hingegen notwendig (Erhöhung des Flussbettes). Das im Rahmen der Revitalisierung entnommene Kies wird vor allem für die flussbaulichen Massnahmen verwendet. Ein Volumen von ca. 50'000 m^3 kann für andere Zwecke verwendet werden. Ein Teil des für die Erhöhung des Flussbettes notwendigen Materials könnte mit Schuttmaterial aus dem Steinbruch Arvigo abgedeckt werden.

4.2 Val del Bianch, Cama

Der Standort wurde anlässlich der Genehmigung des regionalen Richtplanes 2001 von der Regierung hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes als problematisch beurteilt (exponierte Lage in einem noch weitgehenden intakten Talabschnitt). Eine Materialgewinnung ist aus dieser Sicht unbedingt auf das Gebiet hinter dem Materialauffangdamm (Teilgebiet 1) zu beschränken.

Die Gemeinde möchte die Materialreserve Val Bianch nutzen und gleichzeitig durch eine Neugestaltung des Standortes eine Wiederaufwertung der Landschaft gewährleisten. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Cama eine Vorstudie als Grundlage für die Anpassung des regionalen Richtplanes und für eine verbindliche Stellungnahme zum Rodungsgesuch in Auftrag gegeben. Diese Vorstudie vom 13. Januar 2009 berücksichtigt die von der Regierung im Rahmen der Genehmigung des regionalen Richtplans 2001 gemachten Einwände mit einer Konzentration der Abbau- und Ablagerungsfläche auf die untere Fläche des Teilgebietes. Die Studie beinhaltet die Erläuterung des Vorhabens mit der Materialeignung, den Zufahrten, die Etappierung, sowie den Gewässer-, Tier-, Natur- und Landschaftsschutz. Im Weiteren wurden auch die betroffenen Waldgesellschaften erhoben. Eine Vorabklärung für die temporäre Rodung wurde ebenfalls eingereicht.

Gemäss dieser Studie beträgt die durch den Materialabbau tatsächlich betroffene Fläche ca. 16'400 m^2. Es wird mit einem Abbauvolumen von ca. 185'000 m^3 gerechnet, welches der Kies- und Sandproduktion dient. Das Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Material beträgt ca. 210'000 m^3. Die Rodungsfläche beträgt 17'600 m^2.

Gemäss der Vernehmlassung bei den zuständigen kantonalen Amtsstellen sind die Voraussetzungen für eine Festsetzung im Richtplanverfahren gegeben. Von Seiten des Amts für Wald wurde gestützt auf den Augenschein vom 3. April 2009 folgendes festgehalten:

- Grundsätzlich kann auf das Projekt eingetreten werden.
- Das Amt für Wald nimmt im Rahmen des Richtplanverfahrens Stellung. Die entsprechenden Ersatzmassnahmen gestützt auf Art. 18. NHG sind zu berücksichtigen.
- Die Rodung wird im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens behandelt.

Der Richtplan wird dementsprechend aktualisiert.

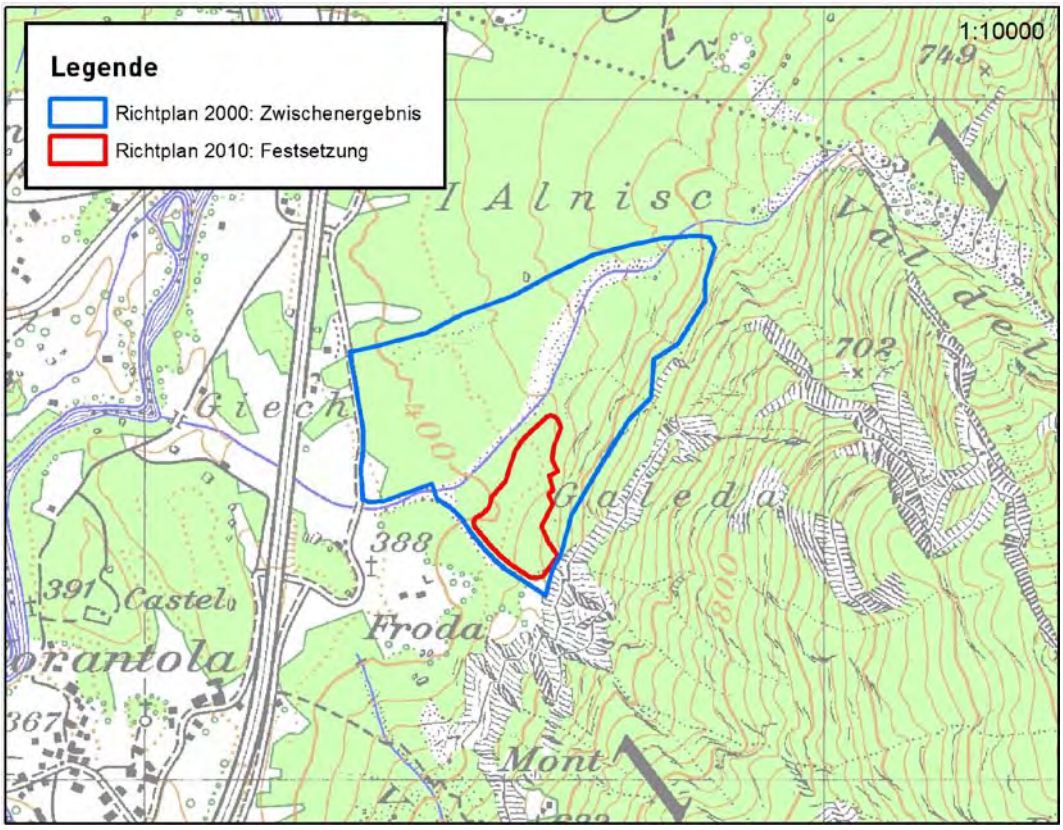

4.3 Val Bregn, Soazza

Im Rahmen der Genehmigung des regionalen Richtplans 2001 hat sich die Regierung positiv zum Standort geäussert. Das in der Folge ausgearbeitete Vorprojekt 2003 sieht einen Materialabbau ohne Einwirkung auf den Bach Val Bregn vor. Ein Abbau erfolgt links vom Bachufer (ca. 37'500 m^3). Ein weiterer Abbau ist rechts vom Bachufer vorgesehen; dies entspricht einem Kies- und Sandvolumen von ca. 47'500 m^3. Das Vorhaben sieht die abschliessende Wiederherstellung des Areals und eine landschaftliche Aufwertung des Gebietes vor. Für die Projektrealisierung liegt eine temporäre

Rodungsbewilligung von 8'616 m^2 vom 18. Juli 2003 vor. Die Wiederaufforstung kann auf dem vorgeschlagenen Areal kompensiert werden. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Geschieberückgabe in die Moesa. Die entsprechenden Abbau- und Wiederherstellungsarbeiten sollten innerhalb von 3 bis 4 Jahren erfolgen. Die Aue von nationaler Bedeutung darf vom Materialabbau nicht berührt und durch die Materialtransporte nicht beeinträchtigt werden. Die Ergänzung der Ortsplanung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Richtplan wird dementsprechend aktualisiert.

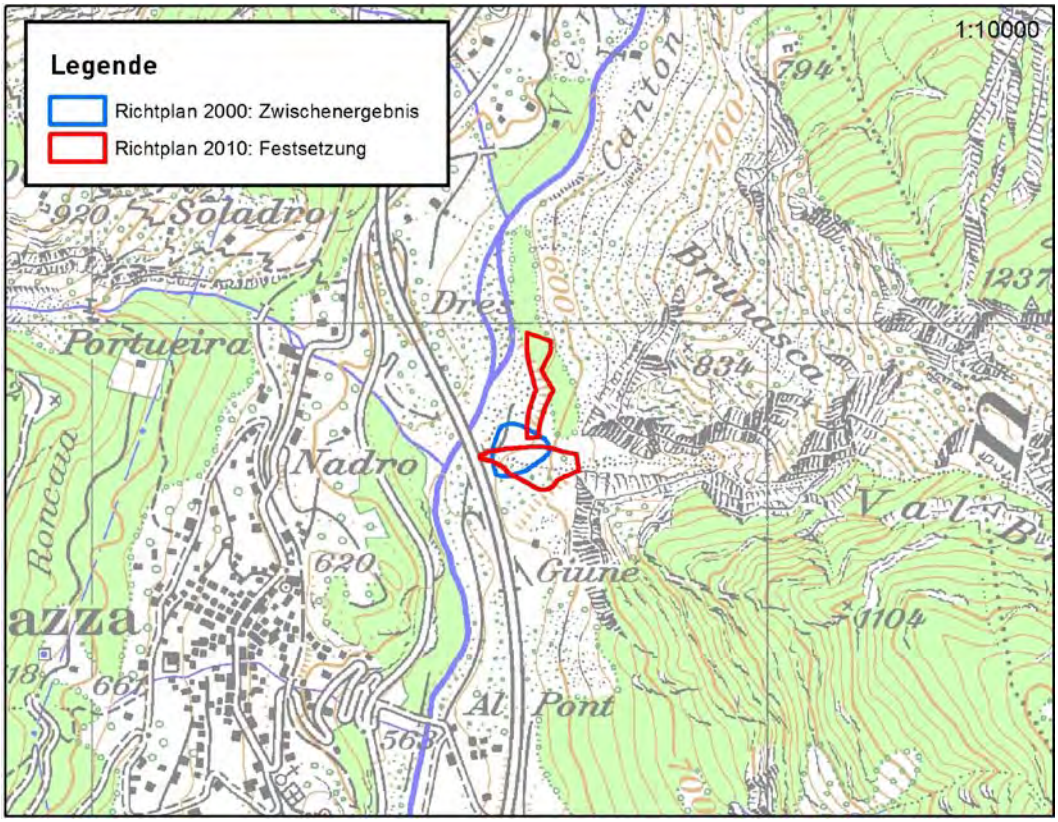

4.4 Campagna, Soazza

Dieser Standort wird als sehr empfindlich und wenig geeignet eingestuft; dies sowohl unter Berücksichtigung des gesamten Areals, als auch bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes. Demnach wird dieses Vorhaben gestrichen.

4.5 Trii-Vallasc-Terzan, Roveredo

Gemäss Objekt 14.VD.06 des Kantonalen Richtplanes 2000 ist in den entsprechenden Deponien ein Volumen von 50'000 m^3 für den Bedarf der Gemeinden festgelegt.

Die Region verzichtet auf die Realisierung dieses Vorhabens zu Gunsten des Umfahrungsprojektes Roveredo. Um den regionalen Bedarf für die Ablagerung von Aushubmaterial trotzdem auch kurzfristig decken zu können, hat die Region ein Vorprojekt “Valli di protezione fonica A13 e deposito materiale Oltra” mit alternativen Standorten ausarbeiten lassen.

Dieses Vorhaben wird deshalb aus dem Richtplan gestrichen.

4.6 Cave di Arvigo, Arvigo

Die Aufnahme der Erweiterung der Steinbrüche im Richtplan dient der langfristigen Sicherstellung der Aktivitäten der Steinbrüche als wichtigste Industrie und als wichtigster Arbeitgeber im Calancatal. Mit der Schaffung guter Produktionsbedingungen soll zudem die Konkurrenzfähigkeit für alle Produkte der Calanchiner Steinbrüche über die Kantonsgrenze hinaus sichergestellt werden. Circa 90% der Produktion ist für den Schweizer Markt bestimmt. Exportiert wird vor allem nach Deutschland, Italien, Oesterreich und Frankreich.

Die Gemeindeversammlung Arvigo hat am 4. Juni 2004 die Totalrevision der Ortsplanung, welche die Erweiterung der bestehenden Steinbruchzone vorsieht, verabschiedet. Die Regierung hat die Genehmigung der betreffenden Zone bis zum Vorliegen der entsprechenden Objekte des regionalen Richtplanes sistiert (RB Nr. 432 vom 18. April 2006).

Nach dem Felssturz von 2007 und dem Bau der neuen Umfahrung des Steinbruchs im Jahre 2008 wurde das Konzept 2003 vom Büro Dr. Lardelli-Muttoni-Beffa, Roveredo, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Arvigo, der Regionalorganisation Calanca und den zuständigen kantonalen Amtsstellen überarbeitet.

Das Abbaukonzept orientiert sich am Ablagerungskonzept, d.h., der Abbau wird zusammen mit der Ablagerung bergwärts verschoben; dies in einem durch die Materialablagerung bestimmten Böschungswinkel mit einem mittleren Wert von ca. 33°. Der Endzustand sieht 70 bis 80 m hohe Felswände vor, mit einer mittleren Neigung von 66°; sie sind stufenweise mit einer Neigung von ca. 80° und einer Höhe von ca. 15 m angeordnet; die Stufen werden mit kurzen Terrassierungen auf einer Breite von 4 bis 5 m gestaltet.

Kurzfristig erfolgt der Abbau mit der bisherigen Abbautechnik, d.h. mit einander nah zugeordneten Durchbohrungen und Anwendung von detonierender Zündschnur oder direktem Felsschnitt mit Diamantdraht. Mittel- und langfristig, auch nach 2030, sieht das Konzept hingegen die Möglichkeit des unterirdischen und des halboffenen Abbaus vor.

Das Ablagerungskonzept basiert auf dem Ist-Zustand. Schon in den letzten Jahren wurde durch einen sorgfältigeren Abbau und das Angebot an innovativen Produkten die Abfallquote von 60% auf unter 50% reduziert. Die Verwertungsmöglichkeiten des Abfallmaterials wurden in den Jahren um 2000 eingehend geprüft, sodass in den letzten Jahren ein zufriedenstellender Verwertungsgrad erreicht werden konnte. Das Abfallmaterial wird von einigen einheimischen Unternehmen für die Produktion von Kies und die sukzessive Betonaufbereitung verwertet; in kleineren Mengen wird es auch als Koffermaterial für den Strassenbau benutzt.

Die beiden Unternehmen verzichten auf eine Ablagerung ausserhalb des Steinbruchs (geprüfter Standort Tandet, Laura). Der nicht wiederverwertbare Teil des Abfallmaterials dient gemäss dem Abbaukonzept für die Schaffung von Arbeitsplattformen und für die Absicherung des unteren Teiles des Steinbruchs.

Die Abbau- und Ablagerungsvolumen können wie folgt zusammengefasst werden:

	m^3 / Jahr	m^3 / 20 Jahre
Steinabbau	35'000	700'000
Verwendbares Material	**17'500**	**350'000**
Kompaktes Schuttmaterial	17'500	350'000
Loses Schuttmaterial (x1.7)	30'000	600'000
Als Recyclingmaterial verwerteter Schutt	-12'000	-240'000
Schuttmaterial zur direkten Ablagerung im Steinbruch	**18'000**	**360'000**

Auf Grund der genannten Abbauvolumina ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) obligatorisch. In dieser Planungsphase wurde im Einvernehmen mit dem zuständigen Amt für Natur und Landschaft GR ein „Pflichtenheft zur Entwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung“ (“Mansionario relativo allo sviluppo dell’esame d’impatto ambientale”) erarbeitet.

Für die Vorprüfung der Ortsplanungsrevision ist eine Voruntersuchung zur UVP zu erstellen. Für die Mitwirkungsauflage und die Genehmigung der Ortplanung ist die vollständige UVB zu erarbeiten.

Die neuen Waldgrenzen wurden vom zuständigen regionalen Forstdienst erstellt. Im Randbereich der vorgesehenen Abbauzone bestehen Konflikte mit Waldareal. Sofern ein Abbau auch in diesen Randgebieten in Frage kommt muss ein entsprechendes Rodungsgesuch erstellt werden.

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Projekt für den Nationalpark „Parc Adula“ ist davon auszugehen, dass die Steinbrüche ev. in den Parkperimeter zu liegen kommen (Umgebungszone). Über die Richtplanung wird konzeptionell sichergestellt, dass die Steinbrüche den Zielen eines Nationalparks in der Umgebungszone nicht widersprichen. Auf Projektebene soll in jedem Fall – unabhängig vom Projekt des zukünftigen Nationalparks - die grösstmögliche Reduktion von ev. störenden Auswirkungen i.R der UVB geprüft werden.

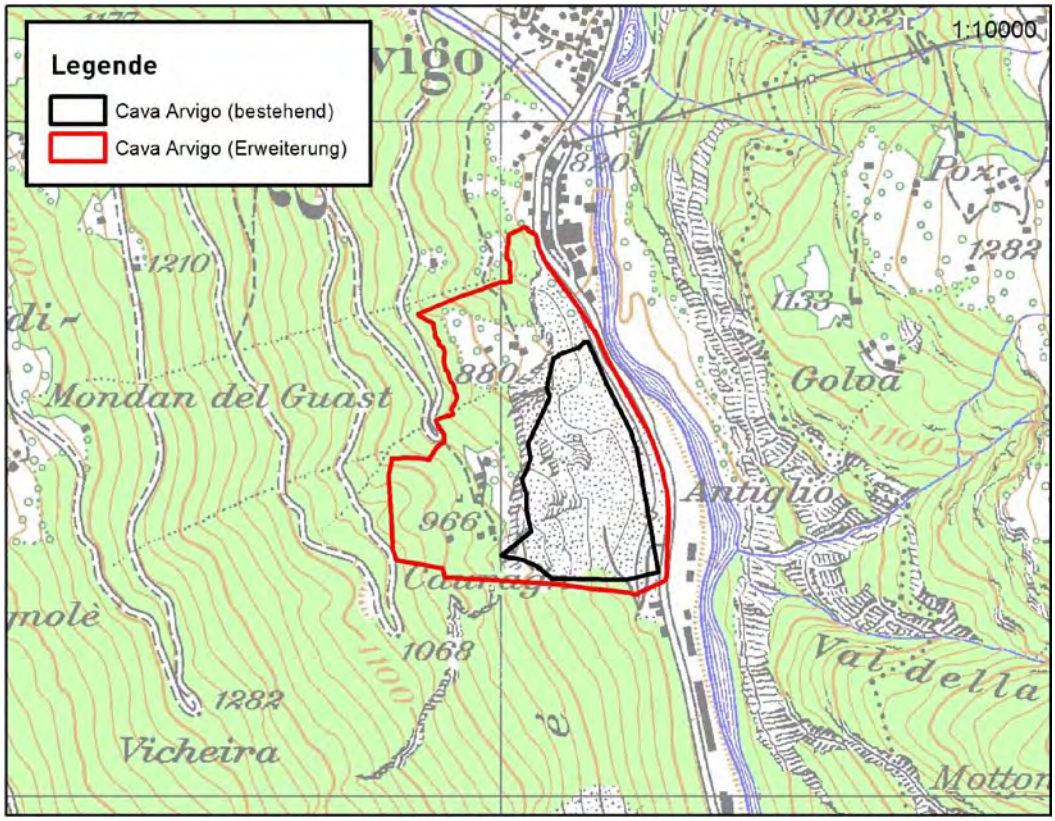

5. Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan

Die vorgesehenen Anpassungen stimmen mit den Zielen des regionalen und des kantonalen Richtplanes überein. Der Bedarf zur Sicherung des Betriebes der verschiedenen Anlagen ist ausgewiesen. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind richtplanerisch dargestellt und geprüft. In Abwägung der auf dem Spiele stehenden räumlichen Interessen kann die Anpassung als raumverträglich beurteilt werden. Im Rahmen der Nutzungsplanungen (soweit notwendig mit der gleichzeitigen Umweltverträglichkeitsprüfung) und der Bewilligungsverfahren werden stufengerecht noch die adäquaten Optimierungen zur Verminderung der Umweltauswirkungen und geeignete Ersatzmassnahmen zu treffen sein.

6. Richtplanänderungen

Der vorliegende Bericht erläutert die Aktualisierungen des regionalen und des kantonalen Richtplanes. Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Streichungen im Richtplan:
  - Dosdé-Cromaio, Gemeinden Lostallo und Soazza
  - Campagna, Gemeinde Soazza
  - Trii-Vallasc-Terzan, Gemeinde Roveredo
- Festsetzung für
  - Val del Bianch, Gemeinde Cama
  - Val Bregn, Gemeinde Soazza
  - Steinbruch Arvigo (Erweiterung), Gemeinde Arvigo

6.1 Regionaler Richtplan

Die Leitüberlegungen (Zielsetzung, Grundsätze und Verantwortungsbereiche für das weitere Vorgehen) sowie die Objekte werden im regionalen Richtplan parallel zum kantonalen Richtplan entsprechend angepasst.

6.2 Kantonaler Richtplan

Anpassung der Richtplankarte und der Liste der räumlichen Festsetzungen (Objektliste).

7. Grundlagen

- "Estrazione e discarica 'Val del Bianch'", Vorstudie, Edy Toscano SA, Mesocco, Januar 2009
  Vorprüfungsbericht vom 16. März 2009 / Augenschein vom 3. April 2009
- Val Bregn: Vorstudie, Edy Toscano SA, Mesocco, 23. Januar 2003
  Rodungsbewilligung vom 18. Juli 2003
- "Cave Arvigo: Concetto di coltivazione a lungo termine", Bericht mit Beilagen,
  Lardelli-Muttoni-Beffa, Roveredo, 06.08.2009 / 22.10.2010

8. Verfahren und Zusammenarbeit

März 2004	Beschluss zur Richtplan-Revision durch den Regionsvorstand ORMO
Juli – Dezember 2004	Vorarbeiten, Prüfung der Standorte
2005	Erster Konzeptentwurf
September 2007	Vernehmlassung Gemeindevorstände, Verabschiedung z.Hd. der kantonalen Vorprüfung (13.11.2007)
3. Juli 2008	Kantonaler Vorprüfungsbericht
9. September 2008	Vorstellung und Diskussion des kantonalen Vorprüfungsberichtes mit Vertretern der beiden Regionen
2. Oktober 2008	Ablagerungen Mesolcina Bassa: Sitzung mit ASTRA Bellinzona
28. Oktober 2009	Schlusssitzung mit Vorstand ORC betr. Konzept Steinbrüche Arvigo

29. Juli 2010	Zweite kantonale Vernehmlassung, Stellungnahme ARE-GR
November / Dezember 2010	Öffentliche Auflage zur Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans,
10. März 2011	Vorprüfungsbericht des Bundes
	Prüfung und Behandlung der Einwendungen,
29./30. November 2012	Beschluss des regionalen Richtplans durch die Regionalversammlungen der Regionen Mesolcina und Calanca, Einreichung zur Genehmigung durch die Regierung
6. Februar bis 6. März 2012	Abschliessende Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen
	Schlussbereinigung der Richtplandokumente

Die weitere Koordination des Verfahrens wird wie folgt sichergestellt:

– Festsetzung:

- Aktualisierung der Nutzungsplanung
- Bei Vorhaben mit UVP-Pflicht: Erarbeitung des UVB
- Allfällige Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung Ortsplanung
- BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung, weitere Bewilligungen

9. Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

9.1 Vorprüfung des regionalen Richtplanes

Im Rahmen der zweimaligen Vorprüfung des regionalen Richtplans sind Stellungnahmen vom Tiefbauamt, Amt für Wald und dem Amt für Natur und Umwelt eingegangen. Die entsprechenden Punkte konnten geklärt und bereinigt werden.

9.2 Öffentliche Auflage

In der öffentlichen Auflage ist eine Stellungnahme der Pro Natura Graubünden für eine möglichst umwelt- und landschaftsverträgliche Gestaltung bei der Erweiterung des Steinbruchs Arvigo auf Projektebene eingegangen. Weiter sind Einwendungen und Bemerkungen von einzelnen Unternehmern und Gemeinden zu Inhalten des kantonalen und insbesondere auch des regionalen Richtplans eingegangen. Dieses sind im Auswertungsbericht behandelt und soweit möglich in der Schlussbereinigung der Richtplandokumente zuhanden der Beschlussfassung in den Regionen berücksichtigt worden (siehe Anhang).

9.3 Vorprüfung des kantonalen Richtplans durch den Bund

Gemäss dem Vorprüfungsbericht des Bundes vom 10. März 2011 kann der Anpassung des kantonalen Richtplans mit Bedingungen zu einzelnen Vorhaben zugestimmt werden. Diese Bedingungen werden bei der Umsetzung in den Folgeverfahren zu berücksichtigen sein. Die detaillierte Auswertung mit den daraus resultierenden Folgerungen ist im Anhang aufgelistet.

9.4 Abschliessende Vernehmlassung bei den kantonalen Stellen

Die die Rahmen dieser abschliessenden Vernehmlassung seitens der kantonalen Stellen (Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Natur und Umwelt sowie Tiefbauamt GR) eingegangenen Stel-

lungnahmen sind im Auswertungsbericht ebenfalls behandelt und werden in den Folgeverfahren stufengerecht berücksichtigt.

9.5 Schlussfolgerungen

Anhand der Ergebnisse der Vorprüfung des regionalen Richtplanes, dem Ergebnis der öffentlichen Auflage sowie der Vorprüfung beim Bund steht der Anpassung des Richtplans nichts entgegen.

Anhang

1 Auswertung der während der öffentliche Auflage vom 18. November bis 17. Dezember 2010 eingegangenen Stellungnahmen, Beschlüsse der Regionalorganisationen vom 21. Oktober 2011

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Bundesamt für Raumentwicklung 10.03.2011	– Trii-Valasc-Terzan, Roveredo: Das ASTRA weist darauf hin, dass das im Erläuterungsbericht erwähnte Projekt "Valli di protezione fonica A13 e deposito materiale Oltra" nicht mit ASTRA abgestimmt sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Massnahmen ausserhalb des Nationalstrassenperimeters liegen und eine Bewilligung über kantonale Instrumente erreicht wird. – Val del Bianch, Cama: Mit dem Einbezug des Standortes im RIP sind die Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung erfüllt. Entlang des Baches muss ein ausreichender Gewässerraum gewährleistet werden. – Val Bregn, Soazza: Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe der Aue von nationaler Bedeutung (Nr. 164 Canton). Das Auengebiet darf vom Materialabbau nicht berührt und durch die Materialtransporte nicht beeinträchtigt werden. – Cave di Arvigo, Arvigo: Der Standort könnte im Parkperimeter des Nationalparks Parc Adula zu liegen kommen. Es muss sichergestellt sein, dass der Steinbruch den Zielen des Nationalparks Parc Adula nicht widerspricht. Der Gewässerraum der Calancasca muss sichergestellt werden.	– Trii-Valasc-Terzan, Roveredo: Das ASTRA wurde von der Region laufend über das Vorgehen informiert. Für die einzelnen Baubewilligungen gelten die BAB-Vorschriften (Verfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen). – Val del Bianch, Cama: Der Schutz des Gewässerraumes wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision sichergestellt. – Val Bregn, Soazza: Der Schutz der Aue von nationaler Bedeutung wird im Rahmen der Vervollständigung der Ortsplanung sichergestellt. – Cave di Arvigo, Arvigo: Die Cave befinden sich in der vorgesehenen Umgebungszone des Parc Adula. Gemäss Art. 18 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung sind bestehende Nutzungen möglich. Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung wird die gute Eingliederung der Cave in die Landschaft im Generellen Gestaltungsplan und den entsprechenden Baugesetzbestimmungen so festgelegt, dass die Zielsetzungen des Parkes nicht präjudiziert werden. Im weiteren muss unterstrichen werden, dass die Cave für das Tal wirtschaftlich sehr bedeutend sind. Der Schutz des Gewässerraumes wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision sichergestellt.

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Amt für Natur und Umwelt GR 21.02.2011	– Val Bregn, Soazza: Gemäss Richtplantext bezweckt der auf 3-4 Jahre befristete Eingriff die Revitalisierung der Mündung des Val Bregn. Das abzubauende Volumen soll gestützt auf diese Zielsetzung im Folgeverfahren festgelegt werden. – Cave di Arvigo, Arvigo: Die Erweiterung der Steinbrüche kann als Festsetzung aufgenommen werden. Eine bestmögliche Einpassung in die Landschaft muss sichergestellt werden. Eine Vegetationskartierung, eine Kartierung seltener und geschützter Arten und gegebenenfalls faunistische Aufnahmen sind erforderlich.	– Val Bregn, Soazza: Die Details des Abbaus werden bei der Anpassung der Ortsplanung festgelegt – Cave di Arvigo, Arvigo: Die Einpassung in die Landschaft sowie die notwendigen Aufnahmen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der UVP festgelegt.
Pro Natura GR 17.12.2010	– Cave di Arvigo, Arvigo: Auf Projektebene ist das Projekt möglichst umwelt- und landschaftsverträglich zu gestalten, auch in Hinsicht auf eine mögliche Lage des Steinbruchs in einem Nationalpark.	– Cave di Arvigo, Arvigo: Die umwelt- und landschaftsverträgliche Gestaltung wird im Rahmen der Folgeverfahren (Ortsplanung und UVP) sichergestellt.
Gattoni Impresa costruzioni SA 16.12.2010	– Campagna, Soazza: Die Möglichkeiten zur Deponierung von Inertstoffen und Abbruchmaterial ist im Tal sehr beschränkt. Aus diesem Grund soll der Standort Campagna im kantonalen und regionale Richtplan als Festsetzung für Abbruchmaterial aufgenommen werden.	– Campagna, Soazza: Der Abbau- und Ablagerungsstandort wurde damals als Alternative zum Standort Dosdé-Cromaio aufgenommen. Da dieser Standort aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als sehr heikel angesehen wird, wurde er gestrichen. Die Festlegung einer Bauabfalldeponie kommt auch aus der Sicht des Gewässerschutzes nicht in Frage. Im weiteren kommt pro Talschaft nur eine Inertstoffdeponie (Abbruchmaterial) in Frage. Die Bewirtschaftung der bestehenden Inertstoffdeponie ist nicht Aufgabe des Richtplanes.
Gemeinde Soazza 16.12.2010	– Val Bregn: Die Abgrenzung des Materialabbaugebietes entspricht nicht der aktuellen Ortsplanung.	– Val Bregn: Die Abgrenzung des Materialabbaugebietes wurde gestützt auf die Ortsplanungsrevision 2011 angepasst.

2. Auswertung der während des kantonalen Genehmigungsverfahrens vom 6. Februar bis 6. März 2012 eingegangenen Stellungnahmen zum kantonalen und regionalen Richtplan

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Amt für Natur und Umwelt GR 20.03.2012	– Oltra Grono: Das ANU hält an seiner Beurteilung gemäss Vorprüfung fest – Val Bregn, Soazza: Der Festsetzung der abzubauenden Volumen im Rahmen der Detailprojektierung im Folgeverfahren (BAB) wird zugestimmt. Die vorgenommene Anpassung der Abbauperimeter ist nur unter Berücksichtigung des Detailprojektes und den Zielsetzung der Revitalisierung zulässig. – Cave di Arvigo: Der Durchführung der Vegetationskartierung und der Kartierung seltener und geschützter Arten sowie die Sicherstellung der möglichst guten Einpassung in die Landschaft im Rahmen der Nutzungsplanung mit UVB wird zugestimmt. – Lärmschutzdämme: Das ANU beantragt, im Folgeverfahren deren Wirkung auf die Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen noch näher zu klären und allenfalls mögliche Optimierungen bei der Dimensionierung der Dammquerschnitte zu prüfen	– Den offenen Fragen wurde mit der Einstufung als Zwischenergebnis Rechnung getragen. – Die Anpassung der Perimeter erfolgte im Rahmen des Auflageverfahrens in der Region gestützt auf den letzten Stand der OP-Revision. – Dieses Vorgehen wurde gestützt auf das Auflageverfahren in der Region im Richtplantext aufgenommen. – Hinweis zuhanden der Folgeverfahren
Amt für Wald und Naturgefahren GR 02.03.2012	– Val Bregn, Soazza: Das Rodungsgesuch muss neu gestellt werden, da die die aktuelle Rodungsbewilligung abgelaufen ist. – Oltra, Grono: Tipfehler auf Seite 9 des Berichts – Allgemein: Problematikd er Neophyten: In vielen Objekten ist die Problematik erwähnt. Bei jedem Standort muss ein Monitoring und nötigenfalls Bekämpfung der invasiven Pflanzen erfolgen	▪ – Wird im Folgeverfahren berücksichtigt: Das neue Rodungsgesuch muss im Genehmigungsverfahren der OP-Revision gestellt werden. – Ist korrigiert – Allgemeiner Hinweis zuhanden der Umsetzung
Tiefbauamt GR 05.03.2012	– Allgemein: Hinweis, dass seitens der Gemeinden möglichst umgehend verbindliche Regelungen und Angaben für die Materialdeponien und Materialgewinnungsstellen zu veranlassen sind (Baugesetze)	– Dies erfolgt selbstverständlich, im Rahmen der laufenden Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung